



(2) Die Abschätzung der Verkehrsmengen erfolgt nach dem Verfahren von Bosserhoff. Die Verkehrserzeugung ist abhängig von der zu erwartenden Nutzung der Flächen. Für den Untersuchungsbereich sind alle Nutzungen mit Ausnahmen von Wohnnutzung, Vergnügungstätten und Einzelhandel möglich.

(3) Die Verkehrsabschätzung erfolgt dabei für vier gängige Nutzungsarten (s.u.). Es sind aber auch durchaus Mischformen daraus möglich. Für die einzelnen Variablen wurde von Mittelwerten ausgegangen.

(4) Da eher nicht mit Unternehmen mit hohem Besucher und Kundenaufkommen zu rechnen ist, kann eine vereinfachte Abschätzung der Beschäftigtenverkehre erfolgen, der dabei auch die Besucher- und Kundenverkehre enthält.

Ergebnis Programm Ver_Bau					
Größe der Nutzung Einheit Bezugsgröße	Transport/ Spedition/ Lager 1 ha	Produktion 1 ha	Handwerk 1 ha	Dienstleistungen 1 ha	Durchschnitt
Beschäftigtenverkehr					
Kennwert für Beschäftigte					
Anzahl Beschäftigte	30	70	35	100	59
Anwesenheit [%]	85	85	85	85	85
Wegehäufigkeit	2,5	2,5	4,5	3,3	3,2
Wege der Beschäftigten	64	149	134	281	157
MIV-Anteil [%]	90	90	90	90	90
Pkw-Besetzungsgrad	1,1	1,1	1,2	1,1	1,1
Pkw-Fahrten/Werktag	52	122	100	230	126
Güterverkehr					
Kennwert für Güterverkehr	Lkw-Fahrten je Beschäftigtem	Lkw-Fahrten je Beschäftigtem	Lkw-Fahrten je Beschäftigtem	Lkw-Fahrten je Beschäftigtem	Lkw-Fahrten je Beschäftigtem
Lkw-Anteil	4	1	4	0,1	2,3
Lkw-Fahrten/Werktag	120	70	140	10	85
Gesamtverkehr					
Kfz-Fahrten je Werktag	172	192	240	240	211
Quell- bzw. Zielverkehr je Werktag	86	96	120	120	105

Verkehrsaufkommen je ha Bruttobauland

(5) Je ha Bruttobauland ergeben sich damit gemäß Programm Ver_Bau zwischen 86 und 120 Kfz-Zufahrten, im Mittel 105 Kfz-Zufahrten je ha und Werktag (211 Kfz-Fahrten in der Summe beider Fahrtrichtungen). Der Lkw-Anteil schwankt je nach Nutzung zwischen 4 und 70 %. Als Mittelwerte zwischen den verschiedenen Flächennutzungen ergibt sich ein Lkw-Anteil von ca. 40%.

(6) Auf der westlichen Seite (Möhnestraße) wären demnach als Mittelwert gemäß Ver_Bau ca. 3,0 ha x 105 Kfz-Zufahrten/ ha = 315 Kfz-Zufahrten und 315 Kfz-Abfahrten pro Werktag anzunehmen. Auf der östlichen Seite (Streitfeld) ergäben sich (2,5 ha + 4,4 ha =) 6,9 ha x 105 Kfz-Zufahrten/ ha = 725 Kfz-Zufahrten und 725 Kfz-Abfahrten pro Werktag.

(7) Diese auf Basis der Methode Bosserhoff abgeschätzten Mittelwerte liegen deutlich auf der „sicheren Seite“. Aus Erfahrungs- und Kennwerten ist bei „normalen“ Gewerbegebieten (ohne Einzelhandel sowie ohne größere Dienstleistungs- und Lo-



gistikunternehmen) eher mit 50 bis 60 Kfz-Zufahrten je ha, bei einem LKW-Anteil von 20 bis 30 % auszugehen.

(8) Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass im Bereich des B-Plan Nr. 149 „Gewerbegebiet westlich der Hunderbecke“ die Fläche des bestehenden Entsorgungsbetriebes erweitert werden soll. Hierbei ergibt sich ein Teil des Flächenbedarfs aufgrund der Anforderungen an größere Bereiche für Sozialräume, Parkplätze und Werkstattbereiche, ohne das hierbei neue Nutzungen oder Verkehre entstehen.

(9) Im Bereich des Ostrings wird eine 2. Zu-/ Abfahrt zum Grundstück eingerichtet. Zum Teil werden deshalb nur bestehende Verkehre von der aktuell einzigen Anbindung des Betriebes am Almerfeldweg nur verlagert. Die Belastung auf dem Hauptstraßennetz (B 480, B 7) bleibt für diese Verkehre in der Summe annähernd gleich.

(10) Allerdings ist im derzeitigen Planungsstadium nicht konkretisiert, welche Zu- und Abfahrten über die neue Anbindung am Ostring verlaufen sollen. Durch neue oder geänderte Entsorgungsangebote können sich auch zusätzliche Verkehre zum Entsorgungsbetrieb ergeben, die in ihrer Menge derzeit nicht exakt abgeschätzt werden können. Deshalb werden in der Prognose auch mit Bezug zu dieser Fläche im B-Plangebiet Nr. 149 die theoretisch möglichen 105 Kfz-Zufahrten/ ha angenommen.

(11) Die rechnerisch zu erwartenden insgesamt rund 1.040 Kfz-Zufahrten und 1.040 Kfz-Abfahrten pro Werktag können auf kurzem Wege auf das übergeordnete Verkehrsnetz gelangen und sich über die B 480 (Kreuzung ca. 90 m westlich, Kreuzung ca. 250 m südlich jeweils über den Ostring erreichbar) und die B 7 in alle Richtungen verteilen oder von dort zufahren.

(12) Auf der B 480 befindet sich nördlich der Kreuzung B 480/ Hoppenbergweg/ Ostring eine Zählstelle der allgemeinen Straßenverkehrszählung (SVZ Nr. 4517 2402). Im Jahr 2021 wurden hier im Rahmen der Zählungen 5.920 Kfz/ Werktag erfasst. Im Schwerverkehr wurden 1.506 SV/ Werktag gezählt, was einem sehr hohen Anteil von ca. 25 % der Kfz-Verkehrsmengen entspricht.

(13) Auf der B 7 liegt eine Zählstelle östlich der Almerfeldweges (SVZ Nr. 4517 2415). Für das Jahr 2021 sind hier als Verkehrswert 12.111 Kfz/ Werktag und davon 1.852 SV/ Werktag (Anteil SV am Kfz-Verkehr ca. 15 %).

(14) Unter Berücksichtigung des Ausbauzustandes sind die relevanten Knotenpunkte der Umgebung (B 480/ Ostring, B 7/ Ostring und Kreisverkehrsplatz B 480/ B 7/ Möhnestraße und Ostring/ B 7) und das weitere Straßennetz grundsätzlich zur Abwicklung der zusätzlichen Verkehrsmengen geeignet.

Hannover, 20.09.2023
Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias